## Wartenberg

## Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung - andere Bewerber 2024/25 Geschlecht: für (Name, Vorname): geboren: in: Staatsangehörigkeit: Name Erziehungsberechtigte/r (nicht bei volliährigen Bewerberinnen/Bewerbern): derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift): Anschrift: l MS RS sonstige: wohnhaft seit: beigefügt sind (falls nicht Schüler/in der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift Telefon: Mobil: Tein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule Email: 🗖 die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO Anmeldung als andere Bewerberin/anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung 2025 an der Marie-Pettenbeck-Mittelschule. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt. Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2025 Prüfungswertung bei Schülerinnen und Schülern in M-Klassen der Jgst. 9 Zwischenzeugnisnoten werden in die Prüfungsbewertung gem. §23, Abs. 2, Satz 3, MSO einbezogen. Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht Deutsch als Zweitsprache 1) Deutsch oder 1. Mathematik Zwei Fächer aus Gruppe 2 Projektprüfung: Technik oder Wirtschaft und Kommunikation oder Ernährung und Soziales Englisch oder Muttersprache 2) 2. Natur und Technik Geschichte/Politik/Geographie Ein Fach aus Gruppe 3 Religionslehre (\_\_\_\_ **Ethik** Islamischer Unterricht Sport Einzeldisziplin Mannschaftsdisziplin 3. Musik Kunst Informatik Informatik und digitales Gestalten Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO bzw. § 23 Abs. 4 MSO) Musik Informatik Informatik und digitales Gestalten Englisch (als Einzelprüfung) Kunst Sport Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers / Ort, Datum der volljährigen Teilnehmerin Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule angenommen. Michael Braun, R

<sup>1)</sup> Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den anderen Bewerber / die andere Bewerberin zu erbringen.

<sup>2)</sup> Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor / eine Korrektorin anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.